



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau
Vera Deleja- Hotko
c/o Open Knowledge Foundation

per Mail: vera.deleja-hotko@okfn.de

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-10977
Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:
RD'n Ines Drechsler
IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheitsgesetz; Dokumente und Kommunikation zu
ICMPD [#269139]**

Ihr Antrag vom 31. Januar 2023
ZII4-13002/28#211
Berlin, 9. Februar 2023
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Deleja- Hotko,

mit E-Mail vom 31. Januar 2023 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung:

- 1) sämtlicher Informationen und Dokumente (u.a. Präsentationen, Korrespondenzen, Vorlagen, Verträge, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen, Protokolle)
- 2) sowie internen und externen Schriftverkehr inkl. Anhänge

in Bezug auf die Organisation "International Centre for Migration Policy Development" (ICMPD)

Von diesem Antrag sind aufgrund seiner Allgemeinheit eine Vielzahl von Organisationseinheiten des BMI betroffen. Das Informationsbegehren ist weder inhaltlich noch zeitlich eingeschränkt. Es handelt es sich damit um ein ausuferndes Informationsbegehren, zu dessen Bearbeitung sich das BMI so nicht in der Lage sieht.

Angesichts der Unbestimmtheit des Antragsbegehrens kann auch keine belastbare Schätzung der Bearbeitungsdauer erfolgen. Da keine zeitliche Begrenzung angegeben ist, müssten ebenfalls Akten aus dem Zwischenarchiv gesichtet werden.

Seite 2 von 2

Um eine Bearbeitung des Antrags in Angriff nehmen zu können und erst einmal eine überschlägliche Bewertung der anfallenden Arbeitszeit und der anfallenden Gebühren zu ermöglichen, stelle ich anheim, Ihren Antrag zu präzisieren und/oder zeitlich und/oder thematisch einzugrenzen.

Auf folgendes weise ich bereits jetzt vorsorglich hin:

Nach § 10 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 € und 500 € erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Nach derzeitigem Stand würden erheblich Gebühren anfallen, die gem. IFGGebV auf den Höchstbetrag von 500 € gedeckelt wären. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie auch in Ansehung von Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten.

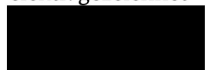
Da wahrscheinlich auch Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen sind, müsste Ihr Antrag gem. § 7 Abs. 1 IFG begründet werden.

Sollte ich bis zum 20.02.2023 keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehe ich davon aus, dass eine Bearbeitung nicht erwünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gezeichnet



Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.